

GESCHÄFTS- UND PERSONALEINTEILUNG DER SEKTIONEN IV UND V



Stand: 1. September 2020
(Personaleinteilung überwiegend auf dem
Stand vom 1. Juni 2020)

Präsidialverfügung

1. In der Anlage wird die Geschäfts- und Personaleinteilung der Sektionen IV und V des Bundesministeriums für Justiz bekanntgegeben. Diese (Teil-) Fassung setzt die Aufteilung der bisherigen Sektion IV in die Sektionen „Strafrecht“ (Sektion IV) und „Einzelstrafsachen“ (Sektion V) sowie die Integration der bisherigen Abt. IV 7 als Kompetenzstelle in die nunmehrige Abt. V 3 um. Diese Geschäftseinteilung tritt am 1. September 2020 in Kraft. Die Personaleinteilung ist aufgrund der erforderlichen frühzeitigen Erstellung dieser Fassung – sofern nicht im Einzelnen anders angegeben – auf dem Stand vom 1. Juni 2020 enthalten.
2. Die Ziffern 2. bis 7. der Präsidialverfügung vom 1. Februar 2020, mit der die bisher aktuellste Gesamtfassung der Geschäfts- und Personaleinteilung samt Geschäftsordnung bekannt gemacht wurde, gelten sinngemäß weiter. Insbesondere gilt die in Ziffer 4 angeordnete Zuständigkeit für Eingaben, die allgemein oder im Einzelfall die Auslegung oder Anwendung von Rechtsvorschriften zum Gegenstand haben, sinngemäß für die nunmehrigen Sektionen IV und V in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Wien, 1. Juni 2020

Für die Bundesministerin:

Dr. Alexander Pirker, MBA

1 Beilage

Hinweis: Die Geschäfts- und Personaleinteilung sowie die Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Justiz sind sowohl im Internet (www.justiz.gv.at > Ministerium > Organisation) als auch im Intranet abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Geschäfts- und Personaleinteilung DER Sektionen IV und V des Bundesministeriums für Justiz	4
Sektion IV - Strafrecht	5
Abteilung IV 1 – Materielles Strafrecht	6
Abteilung IV 2 – Strafrechtliche Nebengesetze und multilaterale Zusammenarbeit in Strafsachen	7
Abteilung IV 3 – Strafverfahrensrecht	9
Sektion V - Einzelstrafsachen	11
Abteilung V 1 – Internationale Strafsachen	12
Abteilung V 2 – Großverfahren und berichtspflichtige Strafsachen	14
Abteilung V 3 – Einzelstrafsachen, Extremismusedelikte und Gnadensachen	16

Geschäfts- und Personaleinteilung DER Sektionen IV und V des Bundesministeriums für Justiz

Sektion IV - Strafrecht

Sektionsleiter:

N.N. *[Stand 1. September 2020]*

Abteilung IV 1 – Materielles Strafrecht

Angelegenheiten des Strafgesetzbuches und der strafrechtlichen Nebengesetze, soweit sie nicht der Abt. IV 2 zugewiesen sind, sowie allgemeine Angelegenheiten des materiellen Strafrechtes mit Ausnahme der Einzelsachen.

Maßnahmen zur Förderung der Anwendung vermögensrechtlicher Anordnungen zum Verfall bzw. zur Einziehung (von Verbrechensgewinnen).

Angelegenheiten des Strafvollzugsgesetzes und des Bewährungshilfegesetzes (soweit nicht die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen zuständig ist), mit Ausnahme der Einzelsachen.

Begutachtung der Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen des Bundes und der Länder aus strafrechtlicher und strafverfahrensrechtlicher Sicht, gegebenenfalls unter Mitbefassung der Abt. IV 2 und/oder IV 3.

Kontaktstelle in strafrechtsrelevanten Angelegenheiten der Korruptionsbekämpfung und Leitung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung.

Beteiligung an den strafrechtlichen Arbeiten der EU und anderer internationaler Organisationen im Wirkungsbereich; Anlauf- und Koordinierungsstelle in GRECO.

Mitwirkung an den schriftlichen Äußerungen der Bundesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (Gesetzes- und Verordnungsprüfung, Parteianträge) und in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (Vorabentscheidungsverfahren) im Wirkungsbereich.

Anfragen aus dem Ausland über österreichisches Strafrecht, Evidenz ausländischer Strafgesetze und der Entwürfe solcher Gesetze; Arbeiten auf dem Gebiet der Kriminologie; jeweils im Wirkungsbereich.

Leitender Staatsanwalt Dr. Christian MANQUET (AL)

Abteilung IV 2 – Strafrechtliche Nebengesetze und multilaterale Zusammenarbeit in Strafsachen

Angelegenheiten des Jugendgerichtsgesetzes einschließlich der Bestimmungen für junge Erwachsene und (im Zusammenwirken mit der Abt. III 4) der Jugendgerichtshilfe, des Militärstrafgesetzes und der Verbandsverantwortlichkeit, je mit Ausnahme der Einzelsachen.

Strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Angelegenheiten in folgenden Bereichen, je mit Ausnahme der Einzelsachen:

Suchtmittelgesetz samt Verordnungen und Bundesdrogenkoordination sowie verwandte Gesetze (Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz, Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, Arzneimittelgesetz, Tierarzneimittelkontrollgesetz);

Mediengesetz;

Pornografiegesetz, Verbotsgesetz, Finanzstrafrecht, Außenhandelsrecht, Lebensmittelrecht, Weingesezt, Immaterialgüterrecht, Banken-, Börse- und Devisenrecht und andere wirtschaftsstrafrechtliche Nebengesetze.

Wahrnehmung justizieller Interessen der Geldwäschebekämpfung.

Angelegenheiten des Auslieferungs- und Rechtshilfegesetzes (ARHG) sowie des Bundesgesetzes über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der EU (EU-JZG); multilaterale Verträge über die Auslieferung, die Rechtshilfe in Strafsachen, die Vollstreckung von Strafurteilen, die Übernahme der Strafverfolgung, die Überwachung bedingt Verurteilter oder bedingt Entlassener, je mit Ausnahme der Einzelsachen und gegebenenfalls unter Mitbefassung der Abt. IV 3.

Allgemeine Angelegenheiten der europäischen Integration, soweit die Straflegistik berührt ist; Beteiligung an den Arbeiten der EU, einschließlich der Angelegenheiten der gegenseitigen Anerkennung und der Europäischen Staatsanwaltschaft, und anderer internationaler Organisationen im Wirkungsbereich, insbesondere Vertretung im CATS (im Zusammenwirken mit der Stabsstelle für europäische und internationale Ressortangelegenheiten), gegebenenfalls unter Mitbefassung der Abt. IV 1, IV 3 und V 1; Koordination der und Beteiligung an den Arbeiten betreffend die gegenseitige Evaluierung der Umsetzung und praktischen Anwendung der EU-Rechtsinstrumente im Wirkungsbereich; Mitwirkung an den Arbeiten der EU im Zuständigkeitsbereich

anderer Ressorts, soweit Belange der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen betroffen sind. Mitwirkung an den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Internationalen Strafgerichtshof und anderen internationalen Strafrechtstribunalen.

Mitwirkung an den schriftlichen Äußerungen der Bundesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (Gesetzes- und Verordnungsprüfung, Parteianträge) und in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (Vorabentscheidungsverfahren) im Wirkungsbereich.

Anfragen aus dem Ausland über österreichisches Recht sowie Evidenz ausländischer Gesetze und Gesetzesentwürfe, jeweils im Wirkungsbereich.

Koordination und Redaktion des Justizteils des Sicherheitsberichts der Bundesregierung; Kriminalstatistik.

Alle Angelegenheiten, die Straflegistik berühren, soweit sich aus dem bei den übrigen Abteilungen Angeführten nichts Anderes ergibt.

Leitender Staatsanwalt Honorarprofessor Dr. Fritz ZEDER (AL)

Abteilung IV 3 – Strafverfahrensrecht

Angelegenheiten der Strafprozessordnung und allgemeine Fragen des Strafverfahrensrechts, einschließlich des Opferschutzes und der Opferbelange; Angelegenheiten des Geschworenen- und Schöffengesetzes, des Strafregistergesetzes, des Tilgungsgesetzes, des Strafrechtlichen Entschädigungsgesetzes (im Zusammenwirken mit der Abt. I 2), der Amnestiegesetze und der strafrechtlichen Gebührenvorschriften; jeweils mit Ausnahme der Einzelsachen.

Angelegenheiten des Staatsanwaltschaftsgesetzes und der Durchführungsverordnung hierzu; Mitwirkung in Angelegenheiten des Gerichtsorganisationsgesetzes und der Geschäftsordnung der Gerichte I. und II. Instanz sowie auf dem Gebiet der automationsunterstützten Registerführung.

Mitwirkung an der Erarbeitung genereller Vorgaben für eine optimierte Abwicklung des Ermittlungsverfahrens.

Mitwirkung an der Einrichtung von internetbasierten anonymen Anzeigesystemen („Whistleblower-Hotline“) im Wirkungsbereich.

Angelegenheiten des Telekommunikationsrechts und des Datenschutzgesetzes im Wirkungsbereich.

Strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Belange der Europäischen Menschenrechtskonvention und der VN-Menschenrechtspakte.

Beteiligung an den Arbeiten der EU und anderer internationaler Organisationen im Wirkungsbereich, insbesondere im Bereich der verfahrensrechtlichen Rechtsangleichung und des Verfahrensrechts besonderer supranationaler Gerichte und Behörden.

Anfragen aus dem Ausland über österreichisches Strafverfahrensrecht; Evidenz ausländischer Strafgesetze und der Entwürfe solcher Gesetze; Arbeiten auf dem Gebiet der Kriminologie, jeweils im Wirkungsbereich.

Begutachtung, allenfalls Mitwirkung in Angelegenheiten der Bundesverfassung, des Verwaltungsverfahrens, des Polizeirechts und des Disziplinarrechts.

Mitwirkung an den schriftlichen Äußerungen der Bundesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (Gesetzes- und Verordnungsprüfung, Parteianträge) und in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (Vorabentscheidungsverfahren) im Wirkungsbereich.

Inhaltliche Gestaltung der Formblätter in Strafsachen. Angelegenheiten des Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetzes 2011 sowie des Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetzes (Versöhnungsbeirat betreffend NS-Justiz) im Wirkungsbereich.

Leitende Staatsanwältin Mag.^a Carmen PRIOR (ALⁱⁿ)

Sektion V - Einzelstrafsachen

Sektionsleiter:

N.N. *[Stand 1. September 2020]*

Abteilung V 1 – Internationale Strafsachen

Einzelsachen der Auslieferung einschließlich der internationalen Fahndung, der Durchlieferung und Strafrechtshilfe, der Übernahme und Übertragung der Vollstreckung von Strafurteilen, der Strafverfolgung und damit im Zusammenhang stehende Strafsachen und der Übernahme und Übertragung der Überwachung; Mitwirkung an Einzelsachen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen mit den MS der EU; Mitwirkung an den legislativen Angelegenheiten in diesem Bereich.

Mitwirkung in Einzelsachen nach dem Strafregistergesetz hinsichtlich ausländischer Verurteilungen; Unterstützung der Abt. V 3 bei der Vorbereitung und Durchführung von periodischen Begnadigungen.

Strafrechtliche Angelegenheiten exterritorialer und anderer völkerrechtlich privilegierter Personen sowie österreichischer Staatsbürger*innen im Ausland; strafrechtliche Angelegenheiten der Konsular- und Amtssitzverträge; Einholung diplomatischer Beglaubigungen und Ausstellung von Gesetzeszeugnissen in Strafsachen; ausländisches Straf- und Strafverfahrensrecht und Auskünfte hierüber; Wahrnehmung der Aufgaben der Empfangs- und Übermittlungsstelle nach Art. 2 des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht auf strafrechtlichem Gebiet.

Bearbeitung von Beschwerden auf Grund der Europäischen Menschenrechtskonvention und von Menschenrechtsbeschwerden an die Vereinten Nationen aus Anlass strafgerichtlicher Verfahren, soweit sie nicht den Wirkungsbereich der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen betreffen.

Zentrale Kontaktstelle und Koordination der österreichischen Kontaktstellen des Europäischen Justiziellen Netzes für Strafsachen (EJN) sowie nationale Anlaufstelle für EUROJUST; Mitwirkung bei der Bestellung österreichischer Vertreter*innen des EJN sowie in internationalen, der strafrechtlichen Zusammenarbeit dienenden Einrichtungen, wie beispielsweise EUROJUST; Fachaufsicht über die Vertreter*innen des Bundesministeriums für Justiz bei EUROJUST; Vorbereitung von Auslandsdienstreiseaufträgen in Einzelstrafsachen, bei EUROJUST-Veranstaltungen sowie für das EJN an Richter*innen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (im Einvernehmen mit den zuständigen Abteilungen der Sektion III).

Bilaterale völkerrechtliche Vereinbarungen im Zuständigkeitsbereich.

Generelle Richtlinien an die Staatsanwaltschaften im Wirkungsbereich unter Mitbefassung der Abt. IV 2 und IV 3.

Leitende Staatsanwältin MMag.^a Barbara GÖTH-FLEMMICH (ALⁱⁿ)

Abteilung V 2 – Großverfahren und berichtspflichtige Strafsachen

Strafsachen, die aufgrund des außergewöhnlichen Aufwandes (überdurchschnittlich großer Aktenumfang, überdurchschnittlich hohe Zahl an Beschuldigten, Zeuginnen und Zeugen, Opfern etc.), ihrer überdurchschnittlich hohen inhaltlichen/rechtlichen Komplexität und/oder wegen der besonderen Sensibilität über das normale Maß hinausgehen (Großverfahren);

Strafsachen, die die Kriterien der §§ 8 Abs. 1 und 8a Abs. 2 StAG erfüllen oder in denen unter Bezugnahme auf diese Gesetzesstellen dem BMJ berichtet wird;

Strafsachen wegen strafbarer Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbare Handlungen (22. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB), Vorhabensberichte gegen Ressortbedienstete, Notare oder gerichtliche Erwachsenenvertreter und Strafsachen wegen Misshandlungsvorwürfen gegen Bedienstete der Sicherheitsexekutive, Kriminalpolizei oder Justizwache;

insbesondere Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, generelle Richtlinien an die Staatsanwaltschaften über das Vorgehen in bestimmten Deliktsbereichen, erlassmäßige Regelung des staatsanwaltschaftlichen Berichtswesens (Berichtspflichtenerlass), der Handhabung der Vorschriften über die Immunität von Abgeordneten (Immunitätserlass) und der Erfassung einzelner Strafsachen als Großverfahren (Großverfahrenserlass) sowie Aufsichtsbeschwerden in diesen Angelegenheiten.

Ausgenommen davon sind Strafsachen, die einer anderen Fachabteilung zugewiesen sind.

Erteilung des sicheren Geleits nach § 179 Abs. 4 StPO im Wirkungsbereich.

Entwicklung von allgemeinen Richtlinien für die Strukturierung, Organisation, Durchführung und Kommunikation im Zusammenhang mit strafrechtlichen Großverfahren in Zusammenarbeit mit anderen in Betracht kommenden Fachabteilungen.

Unterstützung der Staatsanwaltschaften bei der Planung, Organisation, Durchführung und Kommunikation von strafrechtlichen Großverfahren in Zusammenarbeit mit anderen in Betracht kommenden Fachabteilungen.

Analyse der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften sowie Festlegung von Evaluierungsschwerpunkten im Wirkungsbereich.

Schlussfolgerungen aus den Analysen und Evaluierungen über die Anwendung des formellen und materiellen Rechts im Wirkungsbereich.

Erarbeitung genereller Vorgaben für eine optimierte Abwicklung des Ermittlungsverfahrens im Zusammenwirken mit der Abt. IV 3.

Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs der Sektion V mit dem gemäß § 29b StAG eingerichteten Beirat für den ministeriellen Weisungsbereich („Weisungsrat“).

Redaktionelle Betreuung des Berichts an den Nationalrat und Bundesrat über die von der Bundesministerin für Justiz erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zu Grunde liegende Verfahren beendet wurde (§ 29a Abs. 3 StAG).

Leitender Staatsanwalt Dr. Robert JIROVSKY (AL)

Abteilung V 3 – Einzelstrafsachen, Extremismusdelikte und Gnadensachen

Strafsachen, die – sei es auch nur in Teilbereichen – nach dem Verbotsgesetz, wegen Verhetzung (§ 283 StGB) oder wegen terroristischer Vereinigung (§ 278b StGB), terroristischer Straftaten (§ 278c StGB), Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB), Straftaten nach den §§ 278e und 278f StGB oder Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten (§ 282a StGB) oder nach dem fünfundzwanzigsten Abschnitt des Besonderen Teils des StGB (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen) geführt werden, und zwar auch Großverfahren, sofern sie ausschließlich oder vorrangig wegen dieser Delikte geführt werden – dies jeweils unabhängig vom Vorliegen der Kriterien der §§ 8 Abs. 1 und 8a Abs. 2 StAG;

Strafsachen wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (10. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB), Jugendstrafsachen (Jugendgerichtsgesetz) und Strafsachen wegen Gewalt in der Familie – dies jeweils unabhängig vom Vorliegen der Kriterien der §§ 8 Abs. 1 und 8a Abs. 2 StAG;

alle sonstigen Strafsachen nach dem Strafgesetzbuch und nach strafrechtlichen Nebengesetzen, soweit sie nicht einer anderen Fachabteilung zugewiesen sind;

insbesondere Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, generelle Richtlinien an die Staatsanwaltschaften und Aufsichtsbeschwerden in diesen Angelegenheiten und Mitwirkung an der Fachaufsicht bei Großverfahren, in denen die genannten Delikte eine untergeordnete Rolle spielen.

Erteilung des sicheren Geleits nach § 179 Abs. 4 StPO im Wirkungsbereich.

Nationale Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismus; nationale Kontaktstelle für die Kommunikation mit den IT-Unternehmen (z.B. Facebook) im Zusammenhang mit Hassreden.

Einzelsachen der bedingten Entlassung von Strafgefangenen und von im Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen Untergebrachten sowie der Strafunterbrechung und des Aufschubes des Strafvollzuges.

Entschädigungen nach dem StEG und damit verbundene Ersatzansprüche nach Art. 5 Abs. 5 EMRK sowie Art. 7 PersFrG; Ansprüche gemäß § 506a ASVG und verwandte Ansprüche; Ersatzansprüche nach § 148 StPO; Mitwirkung in Angelegenheiten der Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen; Ansprüche nach § 373b und § 444 Abs. 2 StPO; Behandlung von Entschädigungen aus verfallenen Haftkautionen nach § 180 Abs. 5 StPO; Fachaufsicht und Aufsichtsbeschwerden in diesen Angelegenheiten.

Einzelsachen in Angelegenheiten der Gebühren, Sachverständigen, Dolmetscher*innen, Geschworenen sowie Schöffinnen und Schöffen in Strafsachen.

Analyse der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften sowie Festlegung von Evaluierungsschwerpunkten im Wirkungsbereich.

Schlussfolgerungen aus den Analysen und Evaluierungen über die Anwendung des formellen und materiellen Rechts im Wirkungsbereich.

Sicherstellung der Dokumentation geschichtlich bedeutsamer Straf- und Pressesachen und der strafrechtlichen Judikatur.

Suchen und Sichern von Informationen und Quellen über Personen, die NS-Verbrechen verdächtig sind, und über diese Sachverhalte.

Durchführung von Anfragen der Sozialversicherungsträger nach Haftzeiten in den Jahren 1938 – 1945.

Administrative Angelegenheiten des Versöhnungs- und des Rehabilitierungsbeirates.

Leitende Staatsanwältin Mag.^a Michaela OBENAU (ALⁱⁿ)

Kompetenzstelle Gnadensachen und Amnestien

Gnadensachen im strafgerichtlichen Bereich einschließlich der Vorbereitung und Durchführung periodischer Begnadigungen. Niederschlagung strafgerichtlicher Verfahren. Mitwirkung in allgemeinen Angelegenheiten des Gnadenswesens.

Einzelachen nach dem Tilgungsgesetz und nach Amnestiegesetzen. Mitwirkung in Einzelachen nach dem Strafregistergesetz, soweit sie nicht der Abt. V 1 zugewiesen sind; begleitende Kontrolle des Strafregisters hinsichtlich inländischer Verurteilungen, insbesondere auch auf dem Gebiet der endgültigen Strafnachsicht und Entlassung, des endgültigen Absehens von der Verhängung einer Strafe und der Vollstreckungsverjährung. Koordination in Angelegenheiten des § 13a des Strafregistergesetzes.

Verbindungsdiens zur Präsidentschaftskanzlei und zum Bundesministerium für Inneres im Wirkungsbereich sowie Fachaufsicht und Aufsichtsbeschwerden im Wirkungsbereich.

Einzelangelegenheiten der Strafzeitberechnung.

Leitender Staatsanwalt Dr. Karl DREXLER (RL)



Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7, 1070 Wien

+43 1 521 52-0

email@bmj.gv.at

bmj.gv.at